

— Stuttgart. Von Tannstätt wird uns mitgetheilt, daß der Wilhelmbrunnen, dessen Ausbleiben jüngst mitgetheilt wurde, wieder in seiner alten Fülle und in vollem Gedeih sein beliebtes Wasser ausströmt. Nur das Einsetzen einer Röhre war nöthig, um den Ueberstand zu beseitigen, der dadurch herbeigeschafft worden war, daß man dem wilden Wasser im neuen Bohrloch Abfluß verschaffen wollte. Die Sachverständigen in Tannstätt hatten nie ernstliche Besorgniß, daß das Wasser ausbleibe.

— Stuttgart. Die Vorlagen über die Eisenbahnbauten für den nächsten Landtag beschäftigen die Regierung in hohem Grade und es werden, was auch gewisse Korrespondenzen von hier berichten mögen, die Stände so zeitig berufen werden, daß das nächste Jahr als Baujahr nicht verloren gehen wird. Als zunächst auszuführende Bauten werden bezeichnet: die Linie von Blochingen bis Reutlingen und die Verbindungsbahn nach Aalen und Wasseralfingen. Ob jetzt schon eine Bahn von Heilbronn aus weiter geführt werden wird zu einem zweiten Anschluß an die bayerische Bahnen und wohin, das scheint noch nicht entschieden und schwelen darüber die Handlungen noch.

— Stuttgart, 14. Novbr. Im „Schw. Merk.“ gibt der Vertreter der württembergischen Oberkirchenbehörde bei der Dresdener Konferenz, Oberhofprediger Grünisen, eine „beruhigende“ Erklärung über die Besorgnisse einer bevorstehenden Kirchenzucht, worin gesagt wird, 1) daß es „nicht dem stillen Privatleben und dem bloßen Mangel des Kirchen- und Sakramentsbesuches gelte, nicht einer Beaufsichtigung der Familienverhältnisse oder einer zudringlichen Einmischung in dieselben.“ Ferner heißt es: „Die noch vielfach vorhandenen Bestandtheile einer geordneten Kirchenzucht in den verschiedenen Gemeinden unseres Landes in's Auge zu fassen und die Zweckmäßigkeit ihrer ferneren Anwendung oder ihre geeignete Umgestaltung in Berathung zu nehmen, dadurch eine gleichmäßige ebenso vorsichtige als heilsame Behandlung anzubahnen, dies ist's, womit die Diocesanphysoden des letzten Sommers beschäftigt waren. Weiteres ist noch nicht geschehen und wird voraussichtlich, zumal nachdem eine auswärts entstandene Aufregung auch bei uns beunruhigend eingewirkt hat, nicht ohne die reißende Überlegung auch in der Zukunft geschehen.“ Und 2) ist gesagt, daß nur davon die Rede werden könnte, „die Freiwilligkeit der Privatbeichte mittelst persönlicher Anwendung und mit Vermeidung alles bloßen Formalismus wieder mehr in Uebung zu bringen.“

— Auch in Nürnberg hat sich ein Comite gebildet, welches im dortigen „Wochenblatt“ den Aufruf erläßt, „gegen die höchst auffallenden Verfugungen des k. Oberconsistoriums über Kirchenzucht zu protestiren, und diesen Protest in einer Vorstellung ganz conform mit derjenigen, welche die Stadt Nürnberg eingereicht, an den König Mat in München zu übergeben.“ Im Krieß sollen selbst ganz kleine Gemeinden diesem Beispiel Nördlingens folgen.

(Bayr. Bl.)

Baeknang, redigirt, gedruckt und verlegt von S. Bierfeld.

Unterweissbach. Zugelaufener Hund.

Dem Bauernhnecht des Benzenmüllers Heller hier ist am Winnender Markt bei Stiftsgrundhof ein grauer Haushund zugelaufen; der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen Ertrag der Eintrittsgebühr abholen.

Am 19. November 1856.

Schultheißenamt.
Schlehenstr.

Baeknang.

Geffentl. Niederkranz

nächsten Samstag Abend im

Schwanensaale.

Anfang 8 Uhr.

Der Ausschuss.

Baeknang. Nächsten Samstag beginnen die wöchentlichen Zusammenkünste, wo zu auch Richtermitglieder stets freundlich eingeladen sind, im

Eugele.
Schützenmeisteramt.

Baeknang. Naturalienpreise vom 19. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen						
" Dinkel	7	48	7	38	7	21
" Roggen						
" Weizen						
" Gemisches						
" Gerste						
" Einkorn						
" Haber	5	45	5	21	5	12
1 Simri						
" Welschlörn						
" Ackerbohnen	1	52	1	48	1	44
" Widen						
" Erbsen						
" Linsen						
" Kartoffeln						
8 Pfund gutes Kernenbrod					30	fr.
Gewicht eines Kreuzerwerbs					5½	Roht.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 19. Nov. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	18	30			17	30
" Dinkel	8	3			5	30
" Weizen			18	54		
" Korn						
" Gerste	11	12			9	12
" Gemisch						
" Haber	5	24			4	36

Geschieht jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnement- preis beträgt halbjährlich 1 fl. 48 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Kreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Baeknang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, d. h. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim u. c.

Der Hurrthal-Bote, Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baeknang und Umgegend.

No. 95. Dienstag den 23. November 1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Unterpands-Behörden des Gerichtsbezirks.

Abschrift Erlasses des Königl. Justiz-Ministeriums an den Civil-Senat des Königl. Gerichtshofs in Esslingen vom 20. Oktober 1856.

Zu Befestigung von Zweiseln, welche in öffentlichen Blättern (vergl. Staats-Anzeiger No. 196 und 248) darüber erhoben worden sind, ob ein Bericht auf die Befolgung der Vorschriften des Artikel 32 des Gesetzes vom 13. November 1855, in Betreff einiger Abänderungen und Ergänzungen des Executionsgesetzes und des Pfandgesetzes, zulässig sey oder nicht, sowie zu Erzielung eines dem Gesetze entsprechenden gleichförmigen Verfahrens der betreffenden Behörden, wird dem Senat Behufs der Bekanntmachung an die Bezirks-Gerichte und Unterpandsbehörden des Kreises Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Die Vorschriften des Artikels 32 sind durch das oberflächliche Verfahren mancher Unterpandsbehörden bei der Schätzung der Unterpänder hervorgerufen worden, dem Schätzungs-Versahren gewollte, wie die Motive des Gesetzesentwurfes sich ausdrücken, eine festere Grundlage dadurch gegeben werden, daß den Unterpands-Behörden zur Pflicht gemacht wurde, über die als Anhaltspunkte für die Schätzung dienenden früheren Preise und Schätzungen der Pfandobjekte einige tatsächlichen Angaben in dem Unterpandsbuch und Pfandscheine niedezulegen. Aus dieser Entstehungsgeschichte ergibt sich auf das Unzweideutigste, daß die Vorschriften des Artikels 32 des neuen Gesetzes für alle diejenigen Verpfändungsfälle gegeben sind, in welchen eine gerichtliche Schätzung der Unterpänder stattfindet, und so gewiß hiernach da, wo nach §. 160 der Hauptrichtsatz eine Schätzung der Unterpänder unterbleibt, die Vorschriften des Artikel 32 nicht zur Anwendung kommen, ebenso gewiß würde man mit dem Gesetze, welches eine Besugnis zum Bericht auf die Befolgung jener Vorschriften nirgends eingeräumt, in Widerspruch gerathen, wenn man einen solchen Bericht auch da zulassen wollte, wo die Unterpandsbehörde eine Schätzung der Unterpänder vorzunehmen hat.

Gleichwie hiernach auf den Grund des Gesetzes ein Bericht auf die Befolgung der Vorschriften des Artikel 32 ohne gleichzeitigen Bericht auf die Schätzung selbst für unzulässig zu erachten ist, so wenig würde die Zulassung eines derartigen Berichtes auch aus Gründen der Zweckmäßigkeit sich rechtfertigen lassen, da nicht blos derjenige, welcher sein Geld dem Verpfändeter unmittelbar darlebt, sondern auch alle späteren Erwerber einer solchen Forderung durch die einfache Bemerkung im Pfandschein, daß der Darlehner auf die Beobachtung der Vorschriften des Artikel 32 des Gesetzes Bericht geleistet habe, auf die dadurch angedeutete Mängelhaftigkeit des Schätzungs-Versahrens selbst nicht genügend aufmerksam gemacht wäre und daß endlich die Zulassung des fraglichen Berichtes in vielen Fällen wieder die oft beständigen die in Folge der entgegengesetzten Auslegung sich ergebende Geschäftsschlechterung für die Unterpands-Behörden wohl nicht in Betracht kommen kann.

Den Unterpands-Behörden wird vorstehender Erlass zur künftigen Nachachtung mitgetheilt.
Baeknang, den 22. November 1856. In Auftragung eines R. Oberamtsgerichts. Frölich.

B a c k n a g. (Schaf-Märkte.)
Die auf der Markung Morbach, Gemeindebezirk Graach, laufenden Schafe sind als rauhverdächtig zu behandeln, daher wegen ihnen Sperrre verfügt ist.
Den 18. November 1856.
H o r n e r, Königl. Oberamt.

B a c k n a g. An die Gemeindebehörden. (Betreffend die Handhabung der Vorsichtsmassregeln gegen Schaf-Krankheiten.)

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Vorschriften im Betreff der Beaufsichtigung der Schäfer und ihrer Schafherden, von den Ortsvorstehern nicht eingehalten gehandhabt werden.

Unter Berücksichtigung auf die in jeder Gemeinde Registratur befindliche Zusammenstellung der auf die Schafzucht sich beziehenden Polizei-Verordnungen (Stuttgart, 1830) und auf die Ministerialverfügungen vom 5. Novbr. 1831, Reg.-Bl. S. 564; vom 26. März 1832, Reg.-Bl. 1832 S. 73; vom 10. April 1833 S. 98; vom 27. März 1834 S. 303—314, werden daher die Ortsvorsteher an die genaue Handhabung dieser Vorschriften erinnert und sie haben besonders darauf zu dringen:

1) daß jeder Schäfer, welcher mit einer Heerde die Markung bezieht, oder die Markung mit einer Wandlerherde auch nur passt:

a) mit dem vorgeschriebenen von dem Oberamt des Heimathortes des Schäfers ausgestellten Dienstbuch;

b) mit der vorgeschriebenen Gesundheits-Urkunde, Reg.-Bl. 1827 S. 309 §. 2;

c) bei Wanderschäfern mit der vorgeschriebenen Wandler-Urkunde, Reg.-Bl. 1828 S. 190; verschen sey und diese Urkunde dem betreffenden Ortsvorsteher vorlegt, so bald er mit seiner Heerde auf einer Gemeinde-Markung ankommt.

2) Das in jeder Gemeinde ein sachverständiger Mann (etwa ein Mitglied der Viehshau) aufgestellt werde, welcher die Schafe bei der Ankunft auf der Weide der Markung genau untersucht, von dem Schäfer-Dienstbuch Einsicht nimmt und die Gesundheits- und Wandler-Urkunde mit der Heerde vergleicht. Wie bei der Ankunft, so hat dieser Sachverständige die Schafsheeren, wenn sie von der Weide einer Markung wieder abgeführt werden, wiederholte Untersuchungen und neue auf den Grund eines Zeugnisses von diesem, daß die Schafe gesund seien, hat der Schultheiß bei deren Abgang von der Markung die erforderlichen Gesundheits-Urkunden auszustellen.

Über die durchreisenden Schafsheeren sowie über ausgestellte Gesundheits-Urkunden ist von den Ortsvorstehern das vorgeschriebene Verzeichnis zu führen, welches tabellarisch enthalten muß:

a) den Namen und Heimathort des Schäfers;

b) Namen und Heimathort des Eigentümers der Schafe;

c) Zahl der Schafe;

d) Ort, woher die Schafe kommen;

e) Ort, wohin die Schafe gehen;

f) Datum der Gesundheits- resp. Wandler-Urkunde unter Angabe der ausstellenden Behörde;

g) Datum des Schäfer-Dienstbuchs unter Angabe der ausstellenden Behörde;

h) Bemerkungen.

In der Rubrique e) ist, wenn die Schafe in einer Gemeinde zur Weide bleiben, zu bemerken: Bleiben auf hiesiger Weide.

Beim Abgang ist der Tag des Abgangs und der ausgestellten Gesundheits-Urkunde in der Rubrique Bemerkungen einzutragen. Die bei der Ankunft mitgebrachten Gesundheits-Urkunden bleiben in der Gemeinde-Registratur als Beilagen zu dem Verzeichnis aufbewahrt. Gedruckte Tabellen zu dem Verzeichnisse werden den Schultheißenämtern zugesendet werden. Den 21. November 1856.

H o r n e r, Königl. Oberamt.

B a c k n a g. An die Schultheißenämter. Da es in den meisten Gemeinden an Instruktionen für die Gemeinde- und Stiftungs-Dienerei fehlt, und es daher bei der Instruktion und Beleidigung derselben für die Ortsvorsteher Verlegenheiten gibt, so ist zu wünschen, daß in allen Gemeinden die Zusammenstellung von K u b e l, über die Dienstpflichten solcher Dienerei, angegeschafft werde. Diejenigen Ortsvorsteher, welche nicht im Besitz dieser Schrift sind, werden daher angewiesen, hierüber längstens bis zum 31. Dezember Anzeige hierzu zu erstatten, damit Bestellung dieser Schrift für jede Gemeinde-Registratur von hier aus gemacht werden kann. Den 24. November 1856.

B a c k n a g. (Die Errichtung einer Hammerschmiede auf der Markung Siebersbach betreffend.)

Der Hammerschmied Friedrich Röder von Spiegelberg hat die Absicht ausgesprochen, um Lauterflusse, auf der Markung Siebersbach, eine durch Wasserkraft in Gang zu setzende Hammerschmiede zu errichten.

Unter Bezugnahme auf § 1 der Ministerialverfügung vom 21. Septbr. 1854, Reg.-Bl. S. 89, wird zur Geltendmachung von Einwendungen gegen dieses Vorprojekte eine unverzügliche Frist von 45 Tagen auferlegt. Den 25. November 1856. Königl. Oberamt.

N i c h i l i n g s f e Königl. Oberamt.

Die Gebäude sind mit unterhalten; das Wohnhaus ist zu zwei Wohnungen eingerichtet und unter den dreibarrierten Scheuer sind drei nebeneinander gehende gewölbte Keller. Da nachdem es der Liebhaber wünscht, können zu diesen Gebäuden 3—5 Morgen guten Boden gegeben werden. Erwähnenswerte Antrag der Erben am Dienstag nachmittags nach dem Donnerstag den 4. Dezember d. Rathaus wiederholt in öffentlichen Ausschreit gebracht, wozu die Kaufsiedhaber auf das Rathaus in Zur eingeladen werden.

Murhardt, den 20. November 1856. Karl Oppenländer.

B a c k n a g. (Anfang 8 Uhr. Der Ausschuss.

Eugenius Gottfried Rupp von hier wurde durch Erkenntnis vom 22. August 1856 wegen fortgesetzter Thales in einer ständigen Arreststrafe verurtheilt. Dies wird mit dem Anfugen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche dem Rupp in seiner asotischen Lebensweise behilflich sind, eine Geldbuße bis zu 10 fl. oder 8 Tage Gefängnis zu gewarten haben, und daß Gäste und Schenkweile, welche denselben eine Zahlschuld anbören, dies Recht auf Bezahlung zu legen, verlustig werden. Den 18. November 1856.

H o r n e r, Königl. Oberamt.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher am nächsten Donnerstag den 27. die Vormittags 11 Uhr nochmäßige Abstreits-Verhandlung vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a g. (Die Niederholter Brunnendeichs-Lieferungs-Accord.

Der am 20. d. Mo. abgeschlossne Accord hat die gemeinderä

nung! Die Sage Emilie's war eine traurige, denn die Unzucht zwang sie aus der Ephäre zurückzutreten, der sie eigentlich angehörte. Sein Bruder ließ sich mehr sehen, man hatte das blutarme Fräulein vergessen. Und wer trug die Schuld davon? Der Mann, auf dessen Treue sie gebauet hatte, der Mann, den sie so ärtlich liebte. Da nahm sie sich abermals ein Bewerber, ein Mann, der weiter keinen Vorzug besaß, als ein großes Vermögen. Das getäuschte Herz des armen Fräuleins war der Siebzehn für immer verschlossen, es konnte ein Glück in dieser Beziehung nicht mehr erwarten; aber um wenigstens nicht dem Ende anheim zu fallen, wenn sie nicht als Gouvernante dienen wollte, reichte sie dem Manne, den sie nicht lieben konnte, die Hand, und Emilie von Windheim ward die Frau von Erichsheim. Das Herz fand seine Befriedigung in der Ehe, wohl aber der Stolz von jenseits die Vergessene wieder auf, und die Tochter des Freiherrn von Erichsheim gehörte zu den ersten Damen. Bald jedoch sah sie ein, daß der Reichtum allein nicht glücklich macht, der Brust einem Manne anzugehören, den sie kaum achtete. Nachdem sie ihn näher kennen gelernt, gesellte sich eine Art Lebensüberdruss bei, und es ist wohl natürlich, daß in der Brust einer Frau, die Anwartschaft auf das höchste Lebensglück gehabt, der Hass gegen den Urheber ihrer traurigen Ecke erwachte. Und dabei war ich gespannt, vor der Welt glücklich zu erscheinen, wenn ich nicht sicherlich werden wollte. Diesem Scheine glaubte auch der Oberst, wenn wir uns in Gesellschaften trafen, die ich nicht umgehen konnte. (Forts. folgt.)

Wie man in Amerika Präsident wird.

1) Vor nicht ganz 70 Jahren siedelte sich ein fleißiger Schottländer mit seinem Weibe in der Wild einsamkeit von Nordamerika an, baute ein Haus, bearbeitete einen kleinen Flecken Landes und siedelte da seine Niederlassung an. Der Hauptverbindungsstraße lag zwischen Pennsylvania und dem Westen, damals Indianerland genannt, in welchem nur wenige Weiße derselbe sich niedergelassen hatten, seinen Kleinhandel an. Der Schotte kam durch Spartheit und Thätigkeit vorwärts. Es wurde ihm ein Sohn geboren. Der Junge fand sehr bald Gefallen daran, im Walde zwischen den Felsen herum zu klettern und seine Mutter, die keine Zeit hatte, auf ihn Acht zu geben, hieng ihm, wie man erzählte, eine Kelingel, um den Hals, um den kleinen Durchen im Dicke leichter hindern zu können, wenn er los gerufen hätte. Nach 9 Jahren zog die Familie in die Stadt, nach Petersburg, den Schotte wurde aus einem Krämer ein Kaufmann und benutzte die reichen Mittel, die er erworben hatte, um seinem Sohne, dem Kind der Bildnis, eine gute Erziehung zu geben, schickte ihn zur Schule, zum Gelehrten und gab ihm, einem Advokaten die Rechtspraxis über und gab ihm dann 20 Dollars mit den Worten: Mein Sohn, für Deine Erziehung hab ich gespart für alles weitere muß Du Dich jetzt auf Deine eigene

Energie verlassen. Der junge Mann gewann bald Zuhörer und wurde Mitglied der gleichgebenden Versammlung von Pennsylvanien, später des Kongresses und endlich des Senats der Vereinigten Staaten, mehrmals Staatsminister, dann Gesandter in Petersburg und später in London; es ist darüber zu sagen, daß er ein Kandidat der demokratischen Partei für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten. 2) Ein Advokat in einer Landstadt im Staate New York bemerkte öfters, daß ein Herr in seinem Hause seine freie Zeit fast ausschließlich in der Stadt-Bibliothek verbrachte, um den Mangel gegebenen Erziehung durch eigene Anstrengung zu erlösen; er interessierte sich für den Knaben, nahm ihn in sein Haus und förmte weiter für ihn. Der ehemalige Lehrling ist William Morris, Präsident der Vereinigten Staaten von 1847 — 52 und jetzt von Neuem Präsidentschaftskandidat der Whig-Partei.

3) Ueber die Schicksale endlich des dritten Kandidaten, Fremont, dem die republikanische oder Anti-Sklaven-Partei unterstützte, hört man: Früh verwaist wurde er zuerst, fehlte dann Leutnant im Ingenieur-Corps, dann machte er sich berühmt durch mehrere Entdeckungs-Reisen quer über den Nordamerikanischen Continent, über das Gebirge, nach Kalifornien. Hier sauste er im Jahr 1847 für 3000 Dollars von einem Mexikaner spanischer Abkunft einen Landanspruch auf 20 spanische Quadrat-Meilen. Das Gebiet heißt Meripose, 1849 wurden die kalifornischen Goldminen entdeckt; die reichsten sind auf diesem Terrain, dessen Wert jetzt auf circa 20 Millionen Dollars geschätzt wird. Es ist doch ein merkwürdiges Land und Wolf! Dessen — wohl zu beachten — nicht jeder findet dort ein Verhältnis.

Die 20 Dykats (v. oben) waren gut angewendet. Buchanan ist Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika geworden und regiert 27 Millionen Menschen. Buchanan erhält bei der Wahl von der Leidenschaften des Volkes aufgeworfen worden wie das Meer vom Stürme, 174 Stimmen, sehr Nebenbücher: Fremont 14, Fillmore 8. Am 4. November war die Wahl, am 17. brachten Schiffe die aus der Europa wichtige Nachricht nach London. Die Deutschen, die in der Mehrzahl für Fremont stimmten und sicher wissen, daß ihnen dies trifft, sind also unterlegen.

Tages-Ereignisse.

Wien 17. Nov. Die Enthüllungen der "Times" über die Ursachen der plötzlichen Wiederholung des Feuers in Wien und machen hier, so viel auch möglich den Zeilen gelesen werden müssen, überaus interessant. Das geschilderte Verbrechen ist dem profanen Augen kaum erschlossen und in den höchsten Regionen der öffentlichen Partei Wien vorgekommen, kann man annehmen, daß man wohl nicht zweifeln, ob es über Major, möglich

die Grundlagen einer französisch-russischen Allianz verstört und durch den Pariser "Moniteur" die neue Verstärkung der westmächtlichen Allianz verhindert wurde. Das aber betrath hierbei im Spiele gewesen, daß der Kaiser Napoleon durch die ihm zunächst gehörenden Personen bitter getadelt und Altem Stücke des englischen Cabinets unterschlagen worden sind, wie die "Times" gleichermaßen deutlich durchblicken läßt, darauf war wohl schwerlich jemand gefasst, und man kann den französischen Kaiser und auf das Liede bedauern, daß die Personen, die ihm Ehre, Ansehen und Reichthum verdankten, auf so schreckende Art, das geliebte, Vertrauen missbraucht haben. Das man auch schon längere Zeit den Sturm verspürte, der nun losgebrochen und insbesondere von manchen Vorfällen in Petersburg Kenntnis besaß, welche den Kaiser Napoleon ohne sein Wissen compromittieren mußten, erhellt schon aus dem Umstände, daß fortwährend Gerüchte von Cabinetsveränderungen in Paris verlauteten und das man mit Sicherheit auf einen Rücktritt des Grafen Malowksi gefaßt ist. Auch steht noch scheint man noch immer der Ansicht zu seyn, daß eine durchgreifende Cabinetsveränderung am französischen Hofe bevorstehe und nur der Schicklichkeit wegen zurückhalte, um die beteiligten Personen vor den Augen der Welt nicht auf das Aberglaube zu compromittieren. (Fr. I.)

Paris, Unter dem Patronate des Kaisers

und der Kaiserin ist eine neue Sitzung zum Freitag, 21. Nov. [Sich wiederholen.]

Der Fall, welcher die Thätigkeit des Schwurgerichtes in den letzten drei Tagen in Anspruch nimmt, betrifft das Verbrechen der Brandstiftung, das in dieser Sitzung nunmehr zum

dritten Male abgeurtheilt werden soll. Zu Ficht

berg, O. A. Marbach, brach in der Nacht vom

Dreieinigkeitsfest auf folgenden Montag, am 18/19.

Mai d. J. im Hause des K. Layher in einem Stalle,

der damals zur Aufbewahrung von Laub und Ab-

rechenstroh diente, Feuer aus, das sich auch einer

über ihm liegenden Kammer mitteilte, aber bald

gelöscht wurde. In der Kammer stand ein Kasten,

der gleichfalls vom Feuer ergriffen wurde und außer

den Kleidern des Layher noch eine größere Summe

Geldes, wenigstens 200 fl. in zwei Goldstücken,

einer württembergischen und einer ausländischen

Dukate, vielen Kronenthalern u. s. f. bestehend,

entzündet. Beim Löschchen wurde der Kasten in den

Garten hinzuntergetragen; als Layher nach dem

Braude nachsah, war das Geld verschwunden.

Der Schaden am Gebäude wurde auf 8 fl. ge-

schätzt; was an Kleidern u. dgl. verloren wurde,

berechnet Layher auf etwa 28 fl., das der Geld-

diebstahl und der Brand, der jedenfalls von ver-

brecherischer Hand gestiftet war, im Zusammenhang

mit einander standen, war von Anfang an unzwei-

fachhaft. Durch eine Verkettung von Umständen,

deren einzelne Anführung uns zu weit führen würde,

und durch eine längere Reihe von Anzeichen, welche

allmälig an den Tag kamen, stellte es sich heraus,

daß Dieb und Brandstifter in dem Hause des Lay-

her selbst zu suchen waren, nämlich in der Person

seiner Dienstmagd, der Witwe Kath. Heller, die

von Steinau, D. A., Wallingen, welche angeklagt

